

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ99/47015/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ MF 807460  
an Fahrzeugen des Herstellers Rover (LK 114,3 /4)**Auftraggeber:****Artec Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Herstellerzeichen:	Artec
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe
Radtyp /Ausf.:	MF 807460 /04
Radgröße:	8 J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	VA + HA: 25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen): oder wahlweise:	Artec 25624726, RH 25624726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	114,3 mm / 4
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19; Anzugsmoment: 110 Nm
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12 x 1,5; Anzugsmoment: 110 Nm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	515 kg / 1910 mm; bzw. 510 kg/1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2165/00/67)
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunstst.-Zentrierr., Kennz.: Ø72,5/Ø64,1, Farbe: rot

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
Typ(en) : MF 807460  
Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

---

### Durchgeführte Prüfungen

#### Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

#### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

#### Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

#### Hinweise zu Reifenmontierbarkeit

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O).

#### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
Typ(en) : MF 807460  
Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller : Rover Group**

Typ: <b>RS</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G 049 bzw. e11*96/79*0049*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 129; 132; 147	Rover 800 Serie  (außer 825., 827.)	215/45R17-87 14)20)  215/45ZR17-88W 14)21)  225/45R17-90 14) 51)  235/40R17-90 15)	1) bis 10) 12)16) 50) 55)

e11\*96/79\*0049\*01 1100/950

4/114,3/64,0

Typ: <b>RH</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G 529 bzw. e11*93/81*0048*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 ; 96; 77; 116; 147	Rover 600 Serie	215/40ZR17-85W 24) 205/45R17-88	1) bis 10) 22)23) 55)

e11\*93/81\*0048\*02 990/950

4/114,3/64,0

**Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
Typ(en) : MF 807460  
Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nicht mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung (Reifenauflfläche) zu achten (Stoßfängerenden und darüberliegende Blechkanten nach außen ausstellen oder Anbauteile montieren).
- 14) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenleiste auf Restbreite von max. 15 mm umzulegen.
- 15) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenleiste auf Restbreite von max. 12 mm umzulegen.
- 16) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur ausreichenden Freigängigkeit erforderlich:
  - Die Radlaufsicke des Kunststoff-Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten entsprechend der umgelegten Radhaus-Blechsicke zu kürzen;
  - die hinter der Stoßfänger-Oberkante horizontal verlaufende Blechsicke ist nach oben umzuformen;
  - die davor liegende obere Kunststoffecke des Spritzschutzes ist abzutrennen.
- 20) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 87) ist diese Reifengröße nur bis zur Achslast von max. 1090 kg zulässig.
- 21) Für folgende Reifentypen ist eine Nenntaugfähigkeit von 560 kg bestätigt:

<u>Reifenhersteller</u>	<u>Reifentyp</u>
Dunlop	SP Sport 8000
Uniroyal	RTT-2

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
Typ(en) : MF 807460  
Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

- 22) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur hinteren senkrechten Türkante komplett umzubördeln. Das in diesem Bereich befindliche Gummikederband ist zu entfernen.
- 23) An Achse 1 und 2 ist durch den Anbau von Karosserieteilen oder Tieferlegung der Karosserie für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche zu sorgen.
- 24) Aufgrund der erforderlichen Reifentragfähigkeit sind nur ZR oder W-Reifen mit einer Mindesttragfähigkeit von 500 kg zulässig. Darunter fallen z.B. folgende:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>     | <u>max. Achslast</u> |
|-------------------|----------------|----------------------|
| Uniroyal          | RTT-1          | 1030 kg              |
| Dunlop            | SP8000, SP9000 | 1030 kg              |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 50) Wegen geprüfter Radfestigkeit nur bis zul. Achslast von max. 1030 kg zulässig. Eine erhöhte zul. Achslast hinten bei Anhängerbetrieb ist auf 1030 kg zu begrenzen. Nicht zulässig für Fz.-Ausf. mit zul. Achslast 1100 kg: 827 Si, 827 SC, 825 SD.
- 51) Wegen geprüfter Radfestigkeit (bei Abrollumfang bis 1935 mm) ist diese Reifengröße - abweichend von Aufl. 50) - nur bis zul. Achslast von max. 1020 kg zulässig. Bei zul. Achslast 1030 kg ist dann auf 1020 kg zu reduzieren (Rüstzustand, Eintrag zu Ziff. 33). Dies gilt auch für eine erhöhte zul. Achslast hinten bei Anhängerbetrieb. Nicht zulässig für Fz.-Ausf. mit zul. Achslast 1100 kg: 827 Si, 827 SC, 825 SD.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 16. Februar 1999  
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\47015A67.DOC  
Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler

